



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern IV: Ökologische Gewässerentwicklung voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an den Ämtern für ländliche Entwicklung einen neuen Schwerpunkt einzurichten. Dort sollen insbesondere durch Flurneuordnungsverfahren Projekte zum ökologischen Hochwasserschutz umgesetzt und Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern 3. Ordnung vorgebracht werden.

Begründung:

Sowohl beim ökologischen Hochwasserschutz als auch bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist Bayern stark im Verzug. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat in seinem Umweltgutachten 2020 „Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa“ empfohlen, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie für die ökologische Gewässerentwicklung zu nutzen. Die Hauptschwierigkeiten bei der Umsetzung sowohl des ökologischen Hochwasserschutzes als auch für Maßnahmen der Renaturierung von Gewässern ist die fehlende Flächenverfügbarkeit. Deshalb sollen die Ämter für ländliche Entwicklung in einem neuen Schwerpunktbereich mit Flurneuordnungsmaßnahmen diese Projekte mittels Unternehmensflurbereinigungen voranbringen.